

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 2022

94. JAHRGANG, NR. 9

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 126 Botschaft des Heiligen Vaters zum 56. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2022 69
- Nr. 127 Botschaft des Heiligen Vaters zum 108. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2022 70

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 128 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2022 70
- Nr. 129 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2022 70

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 130 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land 71
- Nr. 131 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland 74
- Nr. 132 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest 77
- Nr. 133 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem 80
- Nr. 134 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg 83

- Nr. 135 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost 86
- Nr. 136 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd 90

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 137 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2022 93
- Nr. 138 Kassation der Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Antonius (Berlin-Friedrichshain) 94
- Nr. 139 Kassation des fehlerhaft hergestellten aber in Gebrauch geratenen Siegels der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Berlin Lichtenberg-Friedrichshain 94
- Nr. 140 Kassation der Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Mauritius (Berlin-Lichtenberg) 94
- Nr. 141 RKW-Material 2023 „Ich sehe was, was du nicht siehst.“ 94
- Nr. 142 Personalien 95

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 143 Korrekturhinweis zu Nr. 124, ABI. 08/2022 96

Anlage Flyer zum RKW-Material 2023 „Ich sehe was, was du nicht siehst.“

Apostolischer Stuhl

Nr. 126 Botschaft des Heiligen Vaters zum 56. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2022

In Deutschland wird der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel jeweils am zweiten Sonntag im September begangen.

Die Botschaft des Heiligen Vaters „*Mit dem Ohr des Herzens hören*“ zum 56. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wurde veröffentlicht und kann unter **w2.vatican.va > Sprachauswahl (Deutsch) > Botschaften > Welttag der sozialen Kommunikationsmittel** heruntergeladen werden.

**Nr. 127 Botschaft des Heiligen Vaters zum 108.
Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2022**

Die Botschaft des Heiligen Vaters „*Mit den Migranten und Flüchtlingen die Zukunft gestalten*“ zum 108. Welttag

des Migranten und Flüchtlings wurde veröffentlicht und kann unter w2.vatican.va > **Sprachauswahl (Deutsch)** > **Botschaften** > **Welttag der Migranten** heruntergeladen werden. Der Welttag wird weltweit am 25. September 2022 zelebriert.

Deutsche Bischofskonferenz

**Nr. 128 Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Caritas-Sonntag 2022**

Liebe Schwestern und Brüder!

Caritas – das ist gelebte Nächstenliebe. Sie geschieht zwischen Bekannten und Unbekannten, analog und digital, in den Gemeinden und den sozialen Diensten und Einrichtungen weltweit. Caritas – das heißt mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, unser Leben zu teilen und Herausforderungen gemeinsam anzupacken.

2022 blicken wir mit großer Dankbarkeit schon auf 125 Jahre verbandliche Caritas zurück. Die Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes #DasMachenWirGemeinsam ruft eine Erfahrung in Erinnerung: Große Herausforderungen meistern wir am besten, wenn wir sie gemeinsam angehen und ein Netz aus Hilfsangeboten und Akteuren knüpfen.

Tiefe Spuren hinterlassen hat in diesem Jahr der Krieg in der Ukraine. Viele Menschen sind gezeichnet von dem unermesslichen Leid des Krieges, von Gewalt und von Flucht. Ungezählte Caritas-Organisationen in ganz Europa leisten beeindruckende Hilfe, gerade auch, indem sie mit Kommunen, Kirchengemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Wohlfahrtsverbänden vor Ort zusammenarbeiten.

Tiefe Spuren hinterlassen hat auch die andauernde Pandemie in ungezählten Menschenleben. Alte und junge Menschen waren konfrontiert mit sozialer Isolation, mit finanziellen Sorgen und menschlicher Überforderung. Die Caritas teilt die Nöte und sie engagiert sich in doppelter Weise: als Anbieterin sozialer Hilfen und als Gestalterin sozialer Orte, an denen sich Menschen für andere engagieren.

Tiefe Spuren hat schließlich der vergangene Hitzesommer hinterlassen – in den Wäldern und in der Landwirtschaft. Gleichzeitig gehen wir auf einen Winter zu, in dem exorbitant hohe Strom- und Gaspreise uns in Bedrängnis bringen. Energiesparen als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz muss so gelingen, dass auch Menschen mit niedrigem Einkommen nachhaltig wohnen, unterwegs sein und leben können. Konkrete Projekte wie der Caritas Stromsparcheck tragen dazu bei.

Solidarität, das machen wir gemeinsam! Damit dies gelingt, bitten wir Sie um eine Spende am Caritas-Sonntag, welche für die vielen Anliegen der Caritas in unse-

ren Pfarrgemeinden und in den Diözesen bestimmt ist. Für all Ihre Gaben danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 20.06.2022

Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am 11. September 2022 [alternativ: 18. September 2022] in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

**Nr. 129 Gemeinsames Wort der Kirchen
zur Interkulturellen Woche 2022**

**„Ein Zeichen, dass Freiheit, Menschenfreundlichkeit
und Liebe stärker sind“**

Vom 25. September bis 2. Oktober 2022 findet die diesjährige 47. Interkulturelle Woche statt. Sie ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Der bundesweite Auftakt wird am 25. September 2022 in Heidelberg begangen. Die Interkulturelle Woche steht unter dem Leitthema „#offengeht“. Zu ihr laden der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, die Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Annette Kurschus, und der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Metropolit Augoustinos, in einem Gemeinsamen Wort ein, das heute (16. Mai 2022) veröffentlicht worden ist.

Angesichts des brutalen völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine rufen die drei Vorsitzenden zur Solidarität mit den Opfern der Gewalt auf: „Mit unseren Gedanken und Gebeten sind wir bei den Menschen, die nun um Leib und Leben fürchten und die erleben, wie Krieg in ihre Städte und Dörfer einzieht.“ Weiter heißt es: „Wenn Millionen Menschen aus der Ukraine fliehen, sind wir alle gefordert, unser Möglichstes zu tun: durch Geld- und Sachspenden, durch unsere persönliche Hilfe oder auch durch das Bereitstellen von Unterkünften.“

Mit Blick auf die Situation von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben, sprechen sich Bischof Bätzing, Präses Kurschus und Met-

ropolit Augoustinos für Teilhabechancen und rechtliche Gleichstellung aus, die das Hineinwachsen in die Gesellschaft möglich machten. Unsere Gesellschaft, die „zu einem Viertel aus Eingewanderten und ihren Nachkommen besteht“, habe „vielfältige Erfahrungen gesammelt, wie Zusammenleben und Zusammenwachsen über kulturelle Grenzen hinweg möglich sind – friedlich und in konstruktiver Auseinandersetzung mit den Konflikten, die immer dazugehören“. Die Vertreter der Kirchen warnen vor Spaltung, Hass und Gewalt und rufen zum couragierten Einsatz für die Würde eines jeden Menschen auf: „Wo immer Positionen vertreten werden, die ausgrenzen, beleidigen, herabwürdigen und spalten, braucht es Courage, gegenzuhalten – in der Familie, im Beruf, in der Nachbarschaft, im Sport und auch in der eigenen Gemeinde.“ Die Kirchen stünden „solidarisch an der Sei-

te derjenigen, die zur Zielscheibe von verbaler und tätlicher Gewalt werden“.

Mit einem Wort des Dankes wenden sich die drei Vorsitzenden an alle, die sich im Rahmen der vielen Initiativen und Aktionen rund um die Interkulturelle Woche engagieren. Diese sei ein Raum der Ermutigung. „Lassen Sie uns mit der Interkulturellen Woche in diesen schweren Tagen des Krieges ein Zeichen setzen, dass nicht Gewalt, Aggression und Brutalität das letzte Wort haben, sondern dass Freiheit, Menschenfreundlichkeit und Liebe stärker sind.“ Im Rahmen der Interkulturellen Woche sind eine Vielzahl dezentraler Einzelveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet geplant, in den vergangenen Jahren waren das über 5.000 Veranstaltungen an mehr als 500 Orten.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 130 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land

Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Cäcilia (Michendorf) und St. Peter und Paul (Potsdam)

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land

und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Cäcilia (Michendorf) und St. Peter und Paul (Potsdam), aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei umfasst den städtischen Bereich Potsdam wie auch ausgesprochen ländlich geprägte Bereiche, die miteinander verflochten sind. Durch die Lage im Umland Berlins und der Zugehörigkeit zur wachsenden Agglomeration Berlin ist die gesamte Region durch Zuzüge geprägt. Die Zusammenlegung ist notwendig geworden, um auf diese Herausforderungen gemeinsam pastoral reagieren zu können. Nur so kann es zu einem gemeinsamen Gestalten der Pastoral in der Vielfaltigkeit von Stadt und Land auf der einen Seite und in der unterschiedlichen Geschichte von „Alt-Eingesessenen“ und „Neu-Zugezogenen“ auf der anderen Seite kommen.

I. Teil

Dekret

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Cäcilia (Michendorf) und St. Peter und Paul (Potsdam)

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Cäcilia (Michendorf) und St. Peter und Paul (Potsdam), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.

2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land mit Sitz in 14467 Potsdam, Am Bassin 2 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land wird die Propsteikirche St. Peter und Paul (Potsdam). Die Kirchen St. Antonius (Potsdam-Babelsberg) und St. Cäcilia (Michendorf) bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekrets des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Cäcilia (Michendorf) und St. Peter und Paul (Potsdam) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Babelsberg Blatt 1389

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius in Potsdam-Babelsberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Babelsberg	2	242	4.100	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen
Babelsberg	2	235	305	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Michendorf Blatt 1894

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde, Michendorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Michendorf	1	522/1	1.298	Gebäude- und Freifläche
Michendorf	1	523/1	69	Gebäude- und Freifläche
Michendorf	1	523/3	585	Gebäude- und Freifläche
Michendorf	1	900	163	Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke
Michendorf	1	898	81	Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke

Grundbuch von Potsdam Blatt 74

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	23	283	5.010	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 88

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	23	284	3.520	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 489

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	23	1370	23	Gebäude- und Freifläche
Potsdam	23	1371	8.508	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 1311

Eigentümer: Katholische St. Peter und Paul Kirchengemeinde in Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	25	1810	50	Verkehrsfläche
Potsdam	25	1811	3.735	Gebäude- und Freifläche
Potsdam	25	1812	67	Verkehrsfläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 2644

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	23	881	1.274	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 4630

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Potsdam, Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	25	810	212	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Potsdam Blatt 8718

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Potsdam, Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Potsdam	25	811	244	Gebäude- und Freifläche, Wohnen

Grundbuch von Werder (Havel) Blatt 132

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Werder (Havel)	1	351	3.086	Gebäude- und Freifläche, Wohnen

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Allerheiligen – Potsdamer Land“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022
B 03482/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 131 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland

**Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau), St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und
St. Konrad von Parzham (Falkensee)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland**

**und Gesetz
über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau), St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und St. Konrad von Parzham (Falkensee) aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei umfasst den Spandauer Norden und mit Falkensee und Dallgow-Döberitz Teile des Landes Brandenburg. Gemeinsam ist ihnen der erhebliche Zuzug rund um die Stadt Berlin und die großen Neubaugebiete in Spandau mit der sogenannten Wasserstadt an der Havel im Norden und der Neugestaltung der Siemensstadt im Osten des Bezirkes. Die Zusammenlegung war notwendig geworden, um diese Veränderungen gemeinsam pastoral zu gestalten, neue Wege zu entdecken und auf die Menschen zuzugehen, die hier ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben. Für die Katholische Kirche im Bezirk Spandau ermöglichen die Absprachen mit zukünftig nur zwei Pfarreien eine konzentrierte Verbindung in den kommunalen Raum, in den Bezirk hinein.

I. Teil

Dekret

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau), St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und St. Konrad von Parzham (Falkensee)

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau), St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und St. Konrad von Parzham (Falkensee), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland mit Sitz in 13585 Berlin, Flankenschanze 43-45 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland wird die Kirche Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau). Die Kirchen St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und St. Konrad von Parzham (Falkensee) bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz

über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Maria, Hilfe der Christen (Berlin-Spandau), St. Joseph (Berlin-Siemensstadt) und St. Konrad von Parzham (Falkensee) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Falkensee Blatt 1360

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Konrad von Parzham, Falkensee

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Falkensee	14	21	597	Landwirtschaftsfläche
Falkensee	14	22	1.159	Gebäude- und Freifläche
Falkensee	14	23	6	Gebäude- und Freifläche
Falkensee	14	27/1	53	Verkehrsfläche
Falkensee	14	27/2	280	Verkehrsfläche

Grundbuch von Spandau Blatt 13811

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	5	20/22	1.284	Gebäude- und Freifläche
Spandau	5	20/24	1.244	Gebäude- und Freifläche
Spandau	5	87	2.005	Gebäude- und Freifläche
Haselhorst	5	21/66	0	Gebäude- und Freifläche
Haselhorst	5	59	1.589	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 14467

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	29	530/2	1.642	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 17174

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Maria, Hilfe der Christen, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	1	771/41	3.980	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 25446

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Maria, Hilfe der Christen, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	7	1/27	6.210	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 30081

Eigentümer: Römisch-Katholische-Pfarrkirche zu Spandau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	12	51/1	8.315	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilige Familie – Spandau-Havelland“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022
B 03495/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 132 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow), St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld) und
St. Wilhelm (Berlin-Spandau)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest**

und

**Gesetz
über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow), St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld) und St. Wilhelm (Berlin-Spandau) aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei liegt im südlichen und westlichen Teil Spandaus. Die Zusammenlegung war notwendig geworden, um die Bündelung der pastoralen Arbeit gerade im Bereich der sozialen und gesellschaftlichen Brennpunkte besser aufgreifen zu können. Auch die Vielzahl an Senioren- und Pflegeheimen in der neuen Pfarrei erfordert die Zusammenarbeit in der pastoralen Konzeption und Ausrichtung.

Für die Katholische Kirche im Bezirk Spandau ermöglichen die Absprachen mit zukünftig nur zwei Pfarreien eine konzentrierte Verbindung in den kommunalen Raum, in den Bezirk hinein.

I. Teil

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow), St. Markus (Berlin-Spandau) und
St. Wilhelm (Berlin-Spandau)**

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow), St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld) und St. Wilhelm (Berlin-Spandau), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest mit Sitz in 13589 Berlin, Am Kiesteich 50 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest wird die Kirche St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld). Die Kirchen Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow) und St. Wilhelm (Berlin-Spandau) bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt (Berlin-Kladow), St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld) und St. Wilhelm (Berlin-Spandau) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Kladow Blatt 4386

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Kladow	2	834	4.608	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 26372

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Markus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	10	168	6.859	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Spandau Blatt 27412

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Wilhelm in Berlin-Spandau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Spandau	19	61/9	3.182	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Staaken Blatt 5365

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Markus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Staaken	3	706/39	1.081	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Staaken Blatt 6493

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Markus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Staaken	2	965	3.071	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Staaken Blatt 6507

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Markus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Staaken	2	964	760	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Staaken Blatt 6952

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Markus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Staaken	2	966	3.838	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes der Täufer – Spandau-Südwest“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 28.07.2022
B 03496/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 133 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem

Dekret

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz) und St. Benedikt (Berlin-Lankwitz)

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem und

Gesetz

über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz) und St. Benedikt (Berlin-Lankwitz) aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei befindet sich in Steglitz, Lankwitz und Dahlem. Sie liegt mitten in einer der großen Einkaufszonen Berlins mit der Steglitzer Schloßstraße. Außerdem liegt auf ihrem Gebiet mit der Freien Universität die größte der Berliner Universitäten. Hinzu kommt mit der englischsprachigen Gemeinde All Saints eine Ausrichtung auf viele Diplomatinen und Diplomaten sowie Studierende, die zeitlich begrenzt in Berlin leben. Die Zusammenlegung war notwendig geworden, um diese Herausforderungen pastoral gut in den Blick zu nehmen. Nur eine gemeinsame pastorale Gestaltung kann nah an den Menschen sein, die in diesem Raum leben.

I. Teil

Dekret

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz) und St. Benedikt (Berlin-Lankwitz)

und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz) und St. Benedikt (Berlin-Lankwitz), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem mit Sitz in 12163 Berlin, Deitmerstraße 3-4 errichtet.

3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem wird die Kirche Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz). Die Kirche St. Benedikt (Berlin-Lankwitz) bleibt Kirche unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Maria Rosenkranzkönigin (Berlin-Steglitz) und St. Benedikt (Berlin-Lankwitz) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Dahlem Blatt 4295

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Dahlem	8	27	3.920	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Lankwitz Blatt 79

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Sankt Benedikt in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Lankwitz	1	207/69	5.214	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Lankwitz Blatt 4599

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Lankwitz	1	1302	2.191	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 3781

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde/Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	1	54/14	718	Gebäude- und Freifläche
Steglitz		54/15	63	Verkehrsfläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 3788

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde/Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	1	54/4	1.248	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 4931 (Wohnungsgrundbuch)**Miteigentumsanteil 436/10.000 von 3.485m²**

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	7	56/1	3.485	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 5220

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	5	121/1	1.975	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 5441

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	5	1066/105	2.975	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Steglitz Blatt 15068

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde/Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Steglitz	1	80	1.144	Gebäude- und Freifläche
Steglitz	1	82	431	Gebäude- und Freifläche
Steglitz	1	54	901	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin – Steglitz-Lankwitz-Dahlem“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022
B 03494/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 134 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg) und St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg**

und

**Gesetz
über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg) und St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg) aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei liegt im Charlottenburger Teil des Berliner Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie ist geprägt von vielen unverheirateten oder familiär ungebundenen Menschen, von den Studierenden der auf dem Gebiet liegenden Technischen Universität, von einer Vielzahl von Orten kirchlichen Lebens und von der Erinnerungskultur für die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft gerade mit der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum und der Gedenkstätte Plötzensee. In allen Bereichen wird eine enge ökumenische Zusammenarbeit gelebt. Eine Zusammenlegung der beiden jetzigen Pfarreien kann diese übergreifenden Aufgaben besser aufeinander abstimmen und gestalten. Gerade auch für die Kooperationen mit kommunalen Stellen und ökumenischen Einrichtungen und die Bewältigung der pastoralen Aufgaben für die Zukunft ist dieser Schritt erforderlich.

I. Teil

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg) und St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg**

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg) und St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg) die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg mit Sitz in 10587 Berlin, Alt-Lietzow 23 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg wird die Kirche Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg). Die Kirche St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg) bleibt Kirche unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Charlottenburg) und St. Kamillus (Berlin-Charlottenburg) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 10782

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Charlottenburg	5	1331/9	834	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 11071

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu zu Berlin-Charlottenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Stadt Charlottenburg	4	238/2	9.939	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 12852

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu zu Berlin-Charlottenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Stadt Charlottenburg	4	1163	72	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1161	885	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1159	836	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1081/240	609	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 24600

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Charlottenburg	5	9	835	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 42333

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Charlottenburg	4	239/2	1.073	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1162	64	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1160	1.136	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1158	31	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	5747/240	97	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Stadt Charlottenburg Blatt 42334 (Erbbaugrundrecht)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Charlottenburg	4	239/2	1.073	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1162	64	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1160	1.136	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	1158	31	Gebäude- und Freifläche
Charlottenburg	4	5747/240	97	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbau-rechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022
B 03492/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 135 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner), St. Georg (Hoppegarten)
und St. Hubertus (Petershagen)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost
und**

**Gesetz
über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner), St. Georg (Hoppegarten) und St. Hubertus (Petershagen), aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei liegt östlich von Berlin, im sogenannten „Speckgürtel“ und im ländlichen Raum des Landes Brandenburg. Sie ist am Rand von Berlin Zuzugsgebiet und verbindet sich verstärkt mit der Stadt Berlin. Die Zusammenlegung der Pfarreien ist notwendig geworden, um sich als Kirche den Herausforderungen der sich nähernden Großstadt zu stellen. Gemeinsam können Akzente für pastorale Ideen gesetzt werden. Kirche wirkt so in die Kommunen besser hinein und kann Salz der Erde sein.

I. Teil

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner), St. Georg (Hoppegarten) und
St. Hubertus (Petershagen)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost**

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner), St. Georg (Hoppegarten) und St. Hubertus (Petershagen), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost mit Sitz in 15370 Petershagen, Elbestraße 46-47 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost wird die Kirche St. Hubertus (Petershagen). Die Kirchen Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner) und St. Georg (Hoppegarten) bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.
7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekrets des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Heilige Familie (Rüdersdorf), St. Bonifatius (Erkner), St. Georg (Hoppegarten) und St. Hubertus (Petershagen) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nummer 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Altlandsberg Blatt 638

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „St. Georg“ in Dahlwitz-Hoppegarten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Altlandsberg	5	472	606	Gebäude- und Freifläche
Altlandsberg	5	473	2.037	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 112

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Georg Hoppegarten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Dahlwitz-Hoppegarten	7	505	309	Verkehrsfläche
Dahlwitz-Hoppegarten	7	506	1.840	Gebäude- und Freifläche
Dahlwitz-Hoppegarten	7	514	1.827	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Erkner Blatt 1129

Eigentümer: Die katholische Kirchengemeinde Erkner

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Erkner	2	606	3.830	Gebäude- und Freifläche
Erkner	2	607	1.763	Erholungsfläche

Grundbuch von Herzfelde Blatt 536

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Herzfelde

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Herzfelde	1	2	1.544	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Köpenick Blatt 7571N

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Erkner

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Köpenick	137	280	619	Gebäude- und Freifläche
Köpenick	137	281	76	Verkehrsfläche

Grundbuch von Köpenick Blatt 7572N

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Erkner

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Köpenick	137	282	79	Verkehrsfläche
Köpenick	137	283	606	Erholungsfläche

Grundbuch von Köpenick Blatt 26107N

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Erkner

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Köpenick	137	274	85	Verkehrsfläche
Köpenick	137	275	644	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Petershagen Blatt 2558

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Petershagen in Petershagen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Petershagen	2	1588	3.488	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Rüdersdorf b. Berlin Blatt 1528

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Kalkberge Rüdersdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Rüdersdorf b. Berlin	1	138	4.725	Gebäude- und Freifläche
Rüdersdorf b. Berlin	1	139	4.657	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Schöneiche (B) Blatt 2612

Eigentümer: Pfarrei Mariä Unbefleckte Empfängnis in Schöneiche

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Schöneiche	10	1603	657	Gebäude- und Freifläche
Schöneiche	10	1604	655	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Schöneiche (B) Blatt 7450

Eigentümer: Die Katholische Pfarrgemeinde in Schöneiche

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Schöneiche	10	43	1.106	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Strausberg Blatt 217

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus in Petershagen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Strausberg	12	1570	144	Gebäude- und Freifläche
Strausberg	12	1571	2.136	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus – Berlin Umland-Ost“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil**Inkrafttreten**

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022

B 03493/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von BerlinDr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Nr. 136 Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Herz Jesu (Berlin-Tegel), St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf)
und St. Rita (Berlin-Reinickendorf)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd**

und

**Gesetz
über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Tegel), St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf) und St. Rita (Berlin-Reinickendorf) aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd mit diesem Dekret zu errichten.

Die neue Pfarrei befindet sich im Berliner Bezirk Reinickendorf. Sie weist zum einen eine hohe Fluktuation im Ortsteil Reinickendorf auf, zum anderen besteht eine hohe Beständigkeit in den Ortsteilen Heiligensee und Konradshöhe. Auf dem Gebiet der neuen Pfarrei liegen viele Einpersonenhaushalte. Durch die neue Nutzung des ehemaligen Flughafens Tegel als Wohn-, Forschungs- und Industriestandort werden große Herausforderungen auf die neue Pfarrei zukommen. In der neuen Pfarrei finden sich damit großstädtische, kleinbürgerliche und bisweilen dörfliche Milieus. Mit dem Tegeler Gefängnis liegt einer der größten Justizvollzugsanstalten Deutschlands auf dem Pfarrgebiet. Wenn auch derzeit noch durch einen eigenen Seelsorger betreut, gehört auch sie neben dem Humboldt-Klinikum und der Karl-Bonhoeffer-Klinik zu den besonderen Orten der kategorialen Seelsorge. Die Zusammenlegung ist notwendig geworden, um diese ganz unterschiedlichen Herausforderungen gemeinsam aufgreifen zu können. Die pastorale Gestaltung kann so nah an den Menschen sein und Kirche in Zukunft gestalten.

I. Teil

Dekret

**über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Herz Jesu (Berlin-Tegel), St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf)
und St. Rita (Berlin-Reinickendorf)**

**und die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd**

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2022 werden die Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Tegel), St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf) und St. Rita (Berlin-Reinickendorf), die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2023 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd mit Sitz in 13507 Berlin, Brunowstraße 37 errichtet.
3. Die Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara - Reinickendorf-Süd führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd umfasst ab dem 01.01.2023 das Gebiet der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd wird die Kirche Herz Jesu (Berlin-Tegel). Die Kirchen St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf) und St. Rita (Berlin-Reinickendorf) bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.

7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 16.04.2020 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu (Berlin-Tegel), St. Bernhard (Berlin-Tegel Süd), St. Marien (Berlin-Reinickendorf) und St. Rita (Berlin-Reinickendorf) und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2023 Gesamtrechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil Nr. 1 genannten Katholischen Kirchengemeinden geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Heiligensee Blatt 8827

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde HERZ JESU, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Heiligensee	1	1750/22	879	Gebäude- und Freifläche
Heiligensee	1	1751/22	792	Gebäude- und Freifläche
Heiligensee	1	1752/22	836	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Reinickendorf Blatt 10377

Eigentümer: Die katholische Pfarrgemeinde von St. Marien zu Berlin-Reinickendorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Reinickendorf	3	3795/22	2.088	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Tegel Blatt 4428

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde HERZ JESU in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Tegel-Gemeinde	1	595	6.246	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Tegel Blatt 4846

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Tegel-Gemeinde	1	1400/162	575	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Tegel Blatt 5509

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu-Tegel, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Tegel-Gemeinde	1	1077/135	2.367	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Tegel Blatt 5664

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Tegel-Gemeinde	2	75/5	273	Gebäude- und Freifläche
Tegel-Gemeinde	2	75/6	30	Verkehrsfläche
Tegel-Gemeinde	2	75/8	92	Verkehrsfläche
Tegel-Gemeinde	2	75/9	2.908	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Wittenau Blatt 7598

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Wittenau	3	554/12	878	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Wittenau Blatt 7719

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Wittenau	3	555/12	878	Gebäude- und Freifläche

Grundbuch von Wittenau Blatt 7760

Eigentümer: Pfarrei/Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Wittenau	3	556/12	925	Gebäude- und Freifläche

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Klara – Reinickendorf-Süd“. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 1. September 2022 in Kraft.

Berlin, den 27.07.2022
B 05341/2022

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notarius Curiae

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 137 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2022

Die Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lenkt den Blick auf die kenianische Großstadt Nairobi. Unter dem Bibelwort „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29, 11) stellt Missio Menschen vor, die mit Ideenreichtum und Mut ihr Leben in der Großstadt meistern. Oft werden Slums wie Kibera ausschließlich als Orte von Armut und Ausweglosigkeit und die Menschen als Opfer dargestellt. Missio möchte dieses Bild aufbrechen. Das Leitwort der Missio-Aktion drückt daher die Zuversicht der Menschen aus, die mit kirchlichen Partnern an ihrer Seite, wie den Yarumal Missionaren und den Little Sisters of Jesus, Veränderungen starten. Sie nehmen ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft in die Hand und schaffen für sich und ihre Nächsten eine Zukunft.

Eröffnung der Missio-Aktion

Die bundesweite Missio-Aktion 2022 startet mit einem Festwochenende vom 30. September bis 2. Oktober im Bistum Dresden-Meißen. In einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet Bischof Heinrich Timmerevers zusammen mit Gästen aus Kenia am Sonntag (2.10.) offiziell den Monat der Weltmission.

Das **Aktionsplakat** zeigt die Zuversicht und Tatkraft, mit denen die Menschen in Kibera ihr Leben gestalten. Die Unternehmerin Linet Mboye ist eine von ihnen. Sie folgt ihrem Traum, ein Zentrum zu eröffnen und den Menschen zu helfen, die ihre Hilfe am meisten brauchen. Menschen wie Missio-Partner Pater Koffi begleiten sie auf ihrem Weg. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus wie zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.

Im **Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen** finden Sie Informationen über das Schwerpunktthema des Monats der Weltmission, Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für verschiedene Zielgruppen. Die Hefte der **Frauengebetskette** sind separat bestellbar.

Mit der **missio@home-Tüte** kann der Oktober bewusst als Monat der Weltmission auch zu Hause begangen werden. Verteilen Sie die Tüten beispielsweise nach dem Gottesdienst oder legen Sie diese im Schriftenstand aus.

Das **Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“** bringt Menschen zusammen. Neben einem gemeinsamen Essen steht hier das Gespräch im Vordergrund. Material und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenlose Gemeindepaket.

Am 16. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertüte aus bzw. verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Missio-Kollekte am 23. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarrinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Im August wird die Informationsmappe an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialien.

Weitere Informationen und Materialien sowie Veranstaltungshinweise finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Fragen zum Monat der Weltmission in den Diözesen beantwortet gerne die Abteilung Inland:

Tel.: 0241-7507-263 oder
post@missio-hilft.de.

Über bestellungen@missio-hilft.de oder
Tel.: 0241-7507-350
Fax: 0241-7507-336
können Sie alle Materialien zum Weltmissionssonntag
direkt bestellen.

Nr. 138 Kassation der Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Antonius (Berlin Friedrichshain)

Hiermit wird die Kassation der Siegel der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius (Berlin-Friedrichshain), deren Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv gemäß § 9 der Siegelordnung für das Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegelbild zeigt den Heiligen Antonius als Franziskaner Ordensmann im Habit mit Tonsur und Gloriole, die rechte Hand zum Gruß erhoben und mit der linken Hand die Heilige Schrift (Buch mit Kreuz) haltend.

Die Siegel sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 35 mm.

Das Siegel der Pfarrei trägt die Umschrift

„RÖM.-KATH. PFARREI ST. ANTONIUS
BERLIN-FRIEDRICHSHAIN +“

Das Siegel der Kirchengemeinde trägt die Umschrift:

„KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. ANTONIUS BERLIN-FRIEDRICHSHAIN +“

Berlin, 28.07.2022

Prälat Dr. Stefan Dybowski
Ständiger Stellvertreter des Generalvikars

Nr. 139 Kassation des fehlerhaft hergestellten aber in Gebrauch geratenen Siegels der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Berlin Lichtenberg- Friedrichshain

Hiermit wird die Kassation des Siegels des fehlerhaft hergestellten aber in Gebrauch geratenen Siegels der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Mauritius – Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv gemäß § 9 der Siegelordnung für das Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 49 mm.

Das Siegelbild zeigt den Heiligen Mauritius als römischen Offizier mit einer Lanzenfahne in seiner rechten Hand und mit der linken Hand auf ein Wagenrad gestützt.

Das Siegel trägt die Umschrift.

„• KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE PFARREI
ST. MAURITIUS – BERLIN LICHTENBERG-
FRIEDRICHSHAIN“.

Berlin, den 28.07.2022

Prälat Dr. Stefan Dybowski
Ständiger Stellvertreter des Generalvikars

Nr. 140 Kassation der Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Mauritius (Berlin-Lichtenberg)

Hiermit wird die Kassation der Siegel der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius (Berlin-Lichtenberg), deren Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv gemäß § 9 der Siegelordnung für das Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegelbild zeigt den Heiligen Mauritius als römischen Offizier mit einer Lanzenfahne in seiner rechten Hand und mit der linken Hand auf ein Wagenrad gestützt.

Die Siegel sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 39 mm.

Das Siegel der Pfarrei trägt die Umschrift

„Römisch-Katholische Pfarrei St. Mauritius BERLIN“

Das Siegel der Kirchengemeinde trägt die Umschrift:

„Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius BERLIN“

Berlin, den 28.07.2022

Prälat Dr. Stefan Dybowski
Ständiger Stellvertreter des Generalvikars

Nr. 141 RKW-Material 2023

„Ich sehe was, was du nicht siehst.“

Das Material für die Religiöse Kinderwoche (RKW) kann ab sofort unter folgendem Link <https://www.erzbistum-berlin.de/jugend/rkw/rkw-materialbestellung/> bestellt werden (bis zum 25.10.2022). Alle Bestellungen aus dem Erzbistum Berlin werden hier gebündelt und an den Benno-Verlag weitergeleitet. Der Versand des Materials erfolgt im Januar 2023, der Versand des Andenken-Geschenkes im Mai 2023.

Eine zusammenfassende Beschreibung des Inhaltes und des Materials der RKW 2023 befindet sich im Anhang.

Was ist RKW? Unter www.religioesekinderwoche.de gibt es ein Erklär-Video und weitere Informationen. Für Fragen rund um die RKW sprechen Sie gerne Beate Münster an (beate.muenster@erzbistumberlin.de).

Nr. 142 Personalia

Die Rubrik 142 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 143 Korrekturhinweis zu Nr. 124, ABI. 08/2022

Das Datum „14.09.2022“ wird ersetzt durch
„28.09.2022“.

